Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/4/11 90/16/0039

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.04.1991

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §4 Abs1 Z3 litb;

Rechtssatz

Der Befreiungstatbestand des § 4 Abs 1 Z 3 litb GrEStG 1955 stellt nicht auf das Wohnbedürfnis einer Familie ab, sondern wollte die Schaffung von Wohnungseigentum an sich begünstigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990160039.X04

Im RIS seit

11.04.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at